

Service für Mitglieder

Hotline • Mitgliederforum
Rechtsberatung • Coaching
www.slvsh.de

Themen:

- **Planst du schon? - Oder suchst du noch?**
- **Stellungnahme des slvsh zum Entwurf einer Landesverordnung**
 - über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Bildung (LVO-Bildung)
 - über den finanziellen Ausgleich von Vorgriffsstunden Vorgriffsstundenverordnung – VorgriffsVO)
- **Schulbegleiter adieu ...**
- **Düt und Dat**
 - I-Kinder in Gem.Schulen
 - slvsh regional
- **Grundschulleitungen gesucht**

**Stark machen
für Schulleitung**

**Schulleitungsverband
Schleswig-Holstein**

Die Interessenvertretung
für alle
Schulleitungsmitglieder

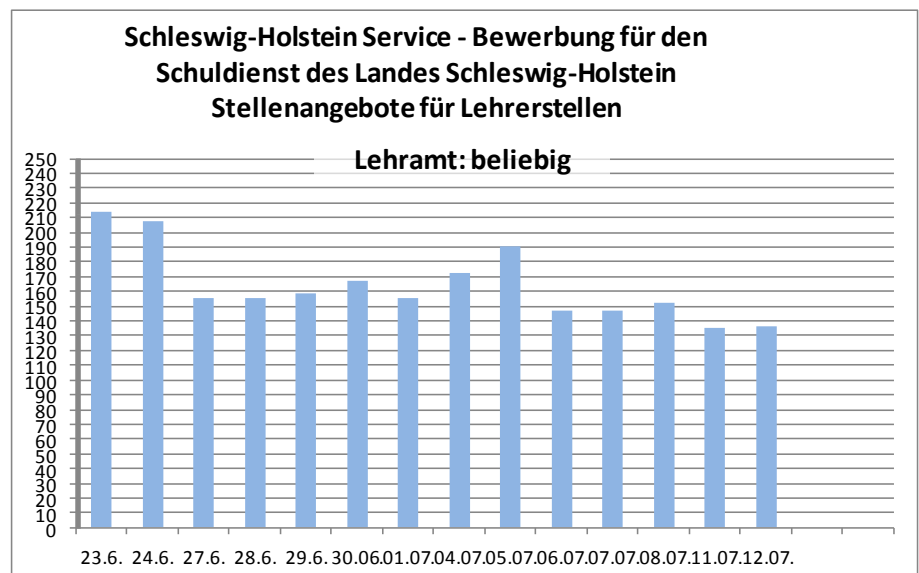
kompetent • kritisch • konstruktiv

Planst du schon? - Oder suchst du noch?

Planstellenbesetzung im Sommer 2016

Irgendwie geht mir in diesen Tagen der abgewandelte Werbeslogan eines großen schwedischen Möbelhauses nicht aus dem Kopf. Ich muss für meine Schule fast 5 Stellen (30% des Kollegiums) durch Ausschreibung neu besetzen. Dass das

Der Aufwand für die Bewerbungsgespräche mit den weit entfernten Kandidaten war riesengroß und erstreckte sich von Schulführungen am Sonntag bis zum Installieren von Skype in der Schule. Entsprechend wuchs der Frust mit den Absagen.



Quelle: <https://service.schleswig-holstein.de/verwaltungsportal/fvp/fv/MBK/pbOn/StASuche.aspx?sid=14&StAKat=2#>

an der Westküste keine einfache Angelegenheit ist, war mir klar. Nicht aber, dass es so schwierig wird.

Die Stellen wurden allesamt bereits dreimal ausgeschrieben, zuletzt sogar mit beliebigen Fächern. Beworben haben sich insgesamt vier Kolleginnen/Kollegen. 3 davon aus einem anderen Bundesland, einer als Rückkehrer aus dem Auslandsschuldienst.

Ergebnis: Eine Zusage mit Absage zwei Wochen später, da nun doch eine Stelle in seinem Bundesland zu bekommen war. Die Dame aus dem Ausland hat ebenfalls eine Stelle in einem anderen Bundesland gefunden und Nummer drei und vier haben an einer anderen Schule zugesagt, immerhin in unserem Bundesland.

Keine Chance für die Westküste? Ca. 750 Bewerber konnte man am 29.6. in PbOn finden, 465 allein für die Gymnasien, aber auch 75 Menschen suchten angeblich Arbeit an Grund- und Hauptschulen. Das müsste eigentlich klappen. Aber die Realität lehrt uns leider anderes.

Es ist schwer einzuschätzen, wie viel Prozent der Bewerber gar keine Arbeit mehr suchen. Meine „Absager“ waren nach 4 Wochen immer noch in PbOn auf Stellensuche. Und vielleicht braucht es eine Art erhöhten Ortszuschlag für Arbeitswillige in strukturschwachen Gebieten?

Auf der Suche nach Ursachen für die fehlenden Bewerbungen fand ich die Stellenangebote für Lehrerstellen auf den Internetseiten des Bildungsministeriums. In der dortigen

Planst du schon? - Oder suchst du noch? (Fortsetzung)

Datenbank kann man nach unterschiedlichsten Kriterien recherchieren. Dabei habe ich festgestellt, dass die offenen Stellen in diesem Jahr kein Problem der strukturschwachen Gebiete allein sind sondern sich über fast alle Kreise erstrecken. Die jahrelange knapp kalkulierte Zahl von Ausbildungsplätzen verstärkt durch den Anstieg der Schülerzahlen durch die Flüchtlingskinder sorgen offensichtlich dafür.

Was tun? Auf ein Wunder warten? **Je dichter die Sommerferien kommen, desto größer wird die Sorge, dass alle Klassen der Schule demnächst eine Stunde weniger, keine Doppelbesetzungen und keinerlei Differenzierungsunterricht mehr haben. Einige Klassen werden eine Stunde früher gehen, andere dafür später kommen, denn Vollzeitkräfte können in einem Zeitraster mit 5 Stunden pro Tag nicht beschäftigt werden.**

Die verlässliche Grundschule ist dann auch erledigt. Eltern, die unbedingt die Verlässlichkeit im vorgesehenen Umfang brauchen, können das Ganztagsangebot nutzen.

Viel anderes als auf das Wunder zu hoffen bleibt nicht. Der erste Gedanke fällt natürlich auf die Teilzeitkräfte. Die könnten freiwillig oder vom Dienstherrn aufgefordert bis zur vollen Stelle aufstocken. Aber soll die Mutter mit vier Kindern im Grundschulalter oder die Kollegin, die reduziert hat, um den kranken Partner zu versorgen, wirklich dazu gezwungen werden von 20 auf 28 Stunden aufzustocken? Ich plädiere sehr dafür, dass die Schulleitungen vor Ort mit den Teilzeitkräften sprechen und nicht eine Maßnahme aus Kiel kommt. Es besteht bei vielen Teilzeitkräften die Gefahr, dass die privaten Gründe sie dazu zwingen, ganz aufzuhören. Damit wäre für die Versorgung nichts gewonnen.

Einzige Chance aus dem Stand geeignete Lehrkräfte zu rekrutieren ist

die Einstellung der Menschen, die in der Vergangenheit als Vertretungskraft bereits 5 Jahre gearbeitet haben. Sie würden gerne unterrichten, dürfen es aber nicht, weil sie sonst ein Anrecht auf eine feste Anstellung hätten und gleichzeitig die Einstellungs Voraussetzungen nicht zu 100 Prozent erfüllen.

Diese Menschen haben sich in der Praxis jahrelang bewährt. Warum sollen Sie dann nicht fest eingestellt werden? Eventuell mit einer Auflage zur Weiterqualifizierung und/oder einer anderen Bezahlung? Wir könnten sie zum nächsten Schuljahr dringend gebrauchen. Hier sollten schleunigst die Rahmenbedingungen geändert werden.

Ich wünsche Ihnen erholsame und sonnige Sommerferien und einen effektiven Start ins neue Schuljahr — mit möglichst vollständiger Mannschaft.

Uwe Niekel

Stellungnahme des slvsh zum Entwurf einer Landesverordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Bildung (LVO-Bildung)

Der Schulleitungsverband SH (slvsh) hat diese Verordnung als logische Folge des Lehrkräftebildungsgesetzes und des Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes erwartet. Er ist erfreut, dass diese Verordnung doch zeitnah nach der Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes in die Anhörung gelangt ist.

Der slvsh begrüßt es, dass die angedachte 8jährige Bewährungszeit auf 5 Jahre geändert worden ist. Er hat aber Probleme mit der geforderten 30stündigen Fortbildung. Sehr viele GH-Lehrkräfte arbeiten seit Jahrzehnten erfolgreich an den ehemaligen Gesamtschulen, heute Gemeinschaftsschulen.

Seit 2007 entstanden Gemeinschafts- und Regionalschulen, fast immer

durch Zusammenschlüsse von Real- und Hauptschulen. Die GH-Lehrkräfte, „zwangsweise“ in den neuen Schularten, verrichteten die gleiche Arbeit wie die aus anderen Laufbahnen, anfangs mit einer höheren Unterrichtsverpflichtung, und entwickelten diese Schularten mit. Deshalb ist der slvsh der Meinung, dass **auf eine Fortbildung verzichtet werden kann.**

Der slvsh lehnt den letzten Satz in der Begründung zu § 10 ab, in dem es heißt, dass GH-Lehrkräfte in der Funktion der Koordination eines mit einer Gemeinschaftsschule verbundenen Grundschulteils nicht antragsberechtigt sind, da sie im Grundschulteil tätig sind und koordinierende Funktion für den Grundschulteil ausüben.

Die koordinierende Lehrkraft **koordiniert für die Schulleitung der Ge-**

meinschaftsschule, nicht für einen Grundschulteil und ist Mitglied der erweiterten Schulleitung.

Frau Ministerin Ernst hat während der 2. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes folgenden Satz gesagt: „Ich muss es einfach noch einmal sagen: **Die Frage der Besoldung im Beamtentum richtet sich nicht nach der Ausbildung, sondern nach der Tätigkeit.** Das ist ein Grundsatz, von dem ich mir nicht vorstellen kann, dass Sie diesen infrage stellen wollen.“

Der slvsh würde es nun sehr begrüßen, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums für Schule und Berufsausbildung die Worte ihrer Ministerin auch umsetzen.

Olaf Peters

Schulbegleiter adieu ...

Groß war die Freude zu Beginn des Kalenderjahres, als in den Grundschulen endlich die lang ersehnten Schulassistenten „eintrudelten“. Diese Unterstützung für Kinder und Kollegien an unseren Grundschulen war schon längst überfällig, deckt aber noch lange nicht den Bedarf an Hilfen im Schulalltag!! Dennoch, die Schulassistenten haben sich bewährt, wir freuen uns sehr, dass wir sie haben! Doch nun ist es auch schon wieder vorbei mit der Jubelei, zumindest im Kreis Herzogtum-Lauenburg.

Hier missachtet man ganz gewaltig das Versprechen der Ministerin und des Staatssekretärs, Schulassistenten werden auf keinen Fall die Schulbegleiter ersetzen!!

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung in Kiel glänzt aktuell auf deren Internetseite immer noch mit der Überschrift „Schulbegleitung gesichert! Auch im kommenden Schuljahr bleibt kein Kind mit Behinderung oder sonderpädagogischem Förderbedarf ohne Unterstützung. Das haben die zuständigen Ministerien und der Schleswig-Holsteinische Landkreistag gemeinsam klargestellt.“ Gemeint ist das Schuljahr 2015/16. Und nun?? Was passiert 2016/17?? Benötigen unsere Kinder plötzlich keine Unterstützung mehr??

Es ist bekannt: „Die Schulbegleitung stellt eine Leistung der Eingliederungshilfe dar. Diese Schulbegleitung bezieht sich grundsätzlich auf das **einzelne** Kind mit seinen besonderen Unterstützungsbedarfen. Ob und

in welchem Umfang eine Schülerin oder ein Schüler - bei körperlicher oder geistiger Behinderung nach § 54 Absatz 1 Nr. 1 SGB XII bzw. bei seelischer Behinderung nach § 35 a SGB VIII - einen Anspruch auf eine derartige Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung hat, entscheiden die örtlichen Träger der Sozial- und der Jugendhilfe, also die Kreise und die kreisfreien Städte.“¹

Wenn aber die Sozial- und Jugendhilfe nun ja gar nicht mehr zuständig ist für die Kinder mit seelischer Behinderung oder für die, denen eine seelische Behinderung droht, wer entscheidet dann über den „Anspruch auf eine derartige Hilfe“??

Schön formuliert die Jugend- und Sozialhilfe im Kreis Lauenburg die Ab-

Liebe Frau Ministerin Ernst, ist dies wirklich so gewollt?

lehnung der Unterstützung der bedürftigen Kinder in einer Email an die Schulleitung einer Grundschule:

„[...]mit Ablauf des 22.07.2016 enden alle die noch über das Jugendamt finanzierten Schulbegleitungen für den Grundschulbereich, wegen Nichtzuständigkeit[...]"

„Ich zitiere die rechtliche Grundlage der Nichtzuständigkeit:

Pädagogische, therapeutische oder heilpädagogische Maßnahmen gehören im Regelfall nicht zu den Aufgaben von Schulbegleitung nach dem SGB VIII oder dem SGB XII.

Schulbegleiter sind keine Zweitlehrkräfte, Nachhilfelehrkräfte, Hausaufgabenbetreuer oder Assistenten der Lehrkräfte. Die schulpädagogische und didaktische Verantwortung für die Vermittlung des Lehrstoffes an junge Menschen mit und ohne Behinderung obliegt ausschließlich den Lehrkräften.

Die Eingliederungs- und Jugendhilfe ist für bestimmte Unterstützungshandlungen für Schülerinnen und Schüler dann nicht zuständig, wenn die gewünschte Unterstützung zum sog. „Kernbereich der Schule“ gehört (BSG B 8 SO 10/11) [...].“

Die rechtliche Grundlage ist das Eine, die in der Schule lernenden unterstützungsbedürftigen Kinder und die am Ende ihrer Kraft angekommenen Lehrkräfte und Mitarbeiter das Andere!!

Die Mutter eines autistischen Jungen, der ohne Schulbegleitung nach den Sommerferien nicht mehr am Schulleben teilhaben können wird, erhielt von Seiten des Fachdienstes Jugend, Familie, Schulen und Soziales des Kreis Herzogtum-Lauenburgs ein müdes „Schule wollte Inklusion, dann soll sich Schule auch kümmern!“

Liebe Frau Ministerin Ernst, helfen Sie uns bitte, dies alles zu verstehen. Ist die Vorgehensweise im Kreis Herzogtum-Lauenburg wirklich in Ihrem Sinne???

Liane Maier

¹ (http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/1/inklusion_schulische/schulbegleitung.html)

In eigener Sache - Versand von Schulleitung Aktuell und Mitglieder Informationen

Seit einigen Monaten verschicken wir den Newsletter „Schulleitung aktuell“ mit den neuesten Entwicklungen in der Schulpolitik per Email an alle Schulen. Sollten Sie den Versand an eine andere Adresse wünschen, teilen Sie und diese bitte mit.

Parallel dazu haben wir nur für unsere Mitglieder einen weiteren Newsletter in Arbeit. Er wird in erster Linie über Verbandsinterna berichten. Bitte teilen Sie uns auch dafür eine Mailadresse mit. Schicken Sie dazu bitte eine Email an:

kimarquardt@slvsh.de

Die ersten **Mitglieder Informationen** werden wir in den Sommerferien verschicken. Sollten Sie bis zum Ende den Sommerferien kein Exemplar bekommen, wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle.

Vielen Dank

Stellungnahme des slvsh zur Landesverordnung über den finanziellen Ausgleich von Vorgriffsstunden (Vorgriffsstundenverordnung – VorgriffsVO)

Der slvsh stimmt dem vorliegenden Entwurf im Grunde zu.

Unbehagen kommt auf, wenn er den § 3 und die Erläuterungen dazu liest.

Die Aufgaben der betroffenen Kolleginnen und Kollegen werden im Detail beschrieben und begründet. Es erfolgt der Hinweis auf die obliegende Mitwirkungspflicht der Lehrkräfte und es wird von Verfahrensbeschleunigung gesprochen.

Ein hoher Verwaltungsaufwand bewirke Verzögerungen, wenn von Amts wegen geprüft werden müsste, bei welchen Lehrkräften ein finanzieller Ausgleich überhaupt in Betracht zu ziehen ist.

Da das Urteil des BVerwG, das diese Verordnung vorschreibt, fast ein Jahr alt ist und der finanzielle Ausgleich über die Mehrarbeitsvergütung sich bereits in einem Urteil des BVerwG

vom 26.07.2012 anböte, hätten die Ministerien deutlich früher diese Verordnung entwerfen können.

Desweiteren ist das Ministerium für Schule und Berufsausbildung „Herr“ aller persönlichen Daten seiner Bediensteten und hat selbst die Urkunden für den Austritt aus dem Berufsleben angefertigt.

Jährlich haben die Schulen für das für Bildung zuständige Ministerium Statistiken ausgefüllt, u. A. auch die zu gebenden oder nicht zu gebenden Unterrichtsstunden pro Woche.

Auch die Zeiträume der zu gebenden Vorgriffsstunden und der Start der „Rückzahlung“ in den einzelnen Schularten wurden vom für Bildung zuständigen Ministerium festgelegt.

Aus diesen Gründen kann nach Meinung des slvsh das für Bildung zuständige Ministerium die

betroffenen Lehrkräfte herausfinden und den finanziellen Ausgleich feststellen.

Zügige Aufklärung der Sachverhalte ist das Ziel des Ministeriums und man möchte anscheinend nicht noch mehr Zeit verlieren.

Wann aber kommt die Verwaltungsvorschrift, die den Ablauf des Verfahrens beschreibt und ganz wichtig, wann kommt das Antragsformular ?

Warum ist es nicht bereits Bestandteil des vorgelegten Entwurfs?

Der slvsh vermisst in dem Anschreiben zu dem Entwurf der VorgriffsVO einen Hinweis, wie die pensionierten Kolleginnen und Kollegen Kenntnis über die Verordnung erhalten sollen, damit sie den gewünschten Antrag überhaupt stellen können.

Olaf Peters

Wanted!! Zuweisungszahlen immer noch gesucht!!

In unserem letzten Newsletter bat ich um Übersendung der Zuweisungszahlen in den einzelnen Kreisen. Das Echo war nicht besonders groß. Nebenstehend finden Sie die gelieferten Zahlen.

Gerne würden wir die Übersicht vervollständigen. Nachträglich übermittelte Zahlen pflege ich deshalb gerne noch ein.

Bitte Senden Sie diese per Mail

an: unikiel@slvsh.de

Schulamt:

LwStd pro SuS in

KL I und 2

KL 3 und 4

KL 5 und 6

KL 7 und 8

KL 9 und 10

Vielen Dank!

Kreis	KL I/2	KL 3/4	KL 5/6	KL 7/8	KL 9/10	Anmerkungen
HEI	1,030	1,3000	1,258	1,3990	1,4313	
IZ	1,087	1,3043	1,339	1,4808	1,5191	
NF	1,0438	1,2609	1,3269	1,4804	1,5192	zuzgl. 1,4 pro I-Kind
RD	1,060	1,2800	1,290	1,4100	1,4100	
OH RegS			1,055 +0,25	1,0550 +0,25	1,0550 +0,25	Grundzuweisung + Differenzierungsstd.
OH GemS			1,115 +0,3	1,1150 +0,3	1,1150 +0,3	Grundzuweisung + Differenzierungsstd.
SL	1,1700	1,1700	1,3600	1,4300	1,5200	
SE RegS	1,077	1,3050		1,269	1,2690 KI 9 1,3080 KI 10	zuzgl. pro Kopf Sonderzuweisung
SE GemS	1,077	1,3050	1,308	1,385	1,4230 KI 9 1,3850 KI 10	für I-Kinder

I-Kinder zählen doppelt

Seit dem neuen Planstellenerlass zählen die I-Kinder an Gemeinschaftsschulen bei der Klassenbildung doppelt. Der slvsh hat in einem Brief an Frau Dr. Romig gefordert, diese Zählweise auch bei der Berechnung der Leitungszeit und der Besoldungseinstufung anzuwenden und auf die Grundschulen zu übertragen. Am 13. Juni 2016 fand im Ministerium ein

Gespräch mit Frau Dr. Romig, Frau Lorenzen und auf slvsh-Seite Bettina Becker und Uwe Niekel statt. Wir hörten ein weiteres Mal, dass die Ministerin vor einer Unterrichtsversorgung von 110 % in Schleswig-Holstein nicht bereit ist über Vergünstigungen irgendeiner Art für irgendeine Gruppe nachzudenken. Allerdings wurde uns versichert, dass durch die neue Zählweise keine Ver-

schlechterung für Schulleitungen entstehen sollen.

Sollten Sie durch die veränderte Zählweise eine Gesamtschülerzahl erreichen, die zu einer Verringerung der Leitungszeit und/oder anderen Eingruppierung bei der Besoldung führt, informieren Sie uns bitte sofort.



Das offene Ohr slvsh Schulleitungstreff regional

Unser Verband wird im Herbst und Winter unter dem Motto „Das offene Ohr“ Regionale Treffen durchführen. Kollegialer Austausch untereinander und mit den Vorstandsmitgliedern des slvsh über die Probleme der einzelnen Kreise sind das Ziel. Anschlusstreffen zu brennenden Themen können folgen.

Beginnen werden wir am 12.10.2016 um 15.30 Uhr für die Schulleitungen, Stellvertretungen und Koordinatoren des Kreises Pinneberg.

Den Tagungsort teilen wir rechtzeitig mit.

Wir hoffen auf rege Teilnahme.



Grundschulleiterin/Grundschulleiter gesucht!

In der Zeitung „Die Welt“ erschienen zwei interessante Artikel zu den Problemen bei der Neubesetzung von Schulleitungsstellen.

An 1000 Grundschulen fehlt die Schulleitung vom 19.6.2016

von Anette Dowideit, Martin Lutz, Marcel Pauly und Freia Peters

Grundschulleiter? Auf den Job haben Lehrer keine Lust vom 20.6.2016

von Marcel Pauly und Freia Peters